

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 37

Internet: www.weilheim-schongau.de

05. November 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2024 Seite 157
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 158
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 160

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Huglfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 303.500 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.900 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 135.000.- Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Mittelschulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.250,00 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Huglfing, den 31.10.2024

Huber
Mittelschulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

11.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 17.11.2024 (17:00 Uhr)

„ODIN“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Wielenbach

12.11.2024 (ca. 16:00 Uhr) - 13.11.2024 (ca. 03:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
3 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

15.11.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 18.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Durchschlageübung der AG (Arbeitsgemeinschaft) Infanterie im Rahmen der EKV (Einzelkämpfervorbereitung) 2024

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

18.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 24.11.2024 (17:00 Uhr)

„DVA“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

19.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 19.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

20.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 20.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

21.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 21.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Einsatzprüfung BARÜ (Radargerät)

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
6 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Radfahrzeuge
2 Kettenfahrzeuge

Gde Prem, Gde Steingaden,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren

19.11.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 22.11.2024 (ca. 08:00 Uhr)

Durchschlageübung

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Markt Peiting,
VG Rottenbuch

22.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 24.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„HAMMERHAI“ - Gewässerüberquerung (Durchschreiten)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 30.10.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2021-1907-Ä01 vom 31.10.2024 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 31.10.2024 (BV-Nr. 2021-1907-Ä01) wurde der Antrag auf 1. Änderung zu dem Bauvorhaben Kindertageseinrichtung an der Nonnenwaldstraße in Penzberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 944 der Gemarkung Penzberg (Nonnenwaldstraße 27; 82377, Penzberg) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Stadt Penzberg als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Bentenrieder, Telefon: 0881/681-1266) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 05.11.2024
-Bauamt-
gez. Bentenrieder